# Amtlicher

# Anzeiger für Deutsch-Ostafrika.

# Beilage der "Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung."

Jahrgang 1900.

Geschlossen am 10. Mai 1900.

No. 9.

Inhalt: Bekanntmachung betr. Verbreitung von Hohlmassen. — Bekanntmachung betr. Veränderung der Betonnung der Einfahrt für Lindi-Fluss. — Bekanntmachung betr. Benutzung des Gouvernements-Segelkutters. — Polizei-Verordnungen. — Witterungs-Nachrichten. — Postnachrichten. — Dampferverbindungen. — Hoch- und Niedrigwasser.

I. 933

Daressalam, 1. Mai 1900.

## Bekanntmachung.

# An sämmtliche Dienststellen an der Küste.

Nachdem durch Runderlass vom 6. Februar 1899, J.-No. 1201. I. der Zeitpunkt für das Inkrafttreten der Verordnung betr. die Regelung der Maasse und Gewichte auf den 1. April v. Mts. festgesetzt worden, hat der hiesige indische Klempner Abdul Hussein s. Zt. auf meine Veranlassung einen Satz Hohlmaasse hergestellt und hiervon, nachdem die Hohlmaasse diesseits als zweckentsprechend anerkannt, eine grosse Menge zum Verkauf anfertigen lassen.

Durch Erlass vom 14. 10 v. Js. — J.-No. 6275. I. — habe ieh bereits die Dienststellen unter Uebersendung einiger Sätze der Hohlmaasse entsprechend benachrichtigt und ersucht, wegen des Verkaufs der Maasse mit Abdul Hussein direkt in Verbindung zu treten.

Abdul Hussein hat sich in letzter Zeit wiederholt darüber beklagt, dass bislang irgend welche Bestellung zur Lieferung von Hohlmassen bei ihm nicht eingegangen, sodass er, wenn ihm von Seiten der Behörden keine Unterstützung zu Theil würde, empfindlichen Schaden erleiden müsste.

Mit Rücksicht darauf, dass, wie schon erwähnt, Abdul Hussein die Maasse in diesseitigem Auftrage hergestellt hat, sowie im Interesse einer baldigen Durchführung der Verordnung vom 6. Februar 1899 ersuche ich die Dienststellen durch geeignete Maasnahmen für eine möglichste Verbreitung der betr. Hohlmaasse Sorge zu tragen.

Der Kaiserliche Gouverneur von Liebert.

J.-No. 2555

Daressalam, den 28. April 1900.

### Bekanntmachung.

Veränderung der Betonnung und Kenntnismachung des Fahrwassers der Einfahrt für Lindi Fluss:

Die rothe Spierenboje B. ist eingezogen worden.

An deren Stelle ist am Land, am Strande nördlich des in der Karte eingetragenen Observations-Pfeilers ein weisser Obelisk und zwei Kabellängen dahinter eine Stangenbaake

mit weissgemalten dreieckigen Toppzeichen, Spitze nach oben, errichtet worden. Die magnetische Richtung dieser Linie ist W.S. W. <sup>1</sup>/<sub>4</sub>W. und führt von Boje A aus frei von allen Untiefen, und steuert man, nachdem man den von den beiden hohen, durch ihre Gleichheit auffallenden Hügeln Mlima Atu und Mlima Nuni gebildeten Sattel in der Mitte der Einfahrt hat, flussaufwärts.

Sollte Tonne A vertrieben oder fort sein, so kann man ungefährdet von Ras-Ranura in die Richtungslinie Obelisk-Baake einsteuern, ohne Boje A. zu benöthigen.

Der Kaiserliche Gouverneur v. Liebert.

J.-N. 2604.

Daressalam, den 9. Mai 1900.

#### **Bekanntmachung**

Ueber die Benutzung des Gouvernements-Segelkutters seitens der Angehörigen des Gouvernements und der Kaiserl. Schutztruppe bestimme ich folgendes:

1. Die beabsichtigte Benutzung ist vorher bei der Flottille anzumelden und von dem von dort zurückgegebenen Bescheid abhängig; das Boot darf unter keinen Umständen ohne Weiteres gebraucht werden.

2. Während der Dauer der Benutzung ist jeder betr. Herr für eine sachgemässe Be handlung und Reinhaltung des Bootes (auch innen, Cajüte etc.) verantwortlich und für ev. Beschädigung derselben und die daraus erwachsenden Kosten haftbar.

3. Die für die Benutzung erforderlichen Bedienungsmannschaften hat der Segler selbst zu stellen.

Der Kaiserliche Gouverneur v. Liebert.

## Polizei-Verordnung.

§ 1.

Das Ausheben von Gruben zur Entnahme von Baumaterial etc. innerhalb des Stadtgebietes Daressalam ist nur mit Genehmigung des Bezirksamtes zulässig. Als Stadtgebiet im Sinne dieser Verordnung ist das durch die Hundesteuer-Verordnung vom 24. Juli 1899 näher umgrenzte Gebiet zu verstehen.

§ 2.

Die Genehmigung soll versagt werden, wenn die betreffende Grube an einem Orte ausgehoben werden soll, der für spätere Bebauung in Frage kommen kann.

Wird die Genehmigung ertheilt, so ergeht sie vorbehaltlich aller Rechte Dritter und in der Regel unter der Bedingung der Auffüllung der Grube nach beendeter Bodenentnahme.

Das Bezirksamt kann die Genehmigung von der Stellung einer Kaution abhängig machen.

§ 3.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit einer Geldstrafe bis zu 30 Rp., an deren Stelle, im Unvermögensfalle, eine Freiheitsstrafe bis zu 1 Woche tritt, bestraft.

Daressalam, den 28. April 1900.

#### Kaiserliches Bezirksamt

v. Winterfeld.

#### Hochwasser im Hafen von Daressalam.

Datum.	a.m.	p.m.		
13. 5.	3 h 6 m	3 h 26 m		
14. 5.	3 h 45 m	4 h 5 m		
15. 5.	4 h 24 m	4 h 44 m		
16. 5.	5 h 5 m	5 h 25 m		
17. 5.	5 h 48 m	6 h 9 m		
18. 5.	6 h 29 m	6 h 50 m		
19. 5.	7 h 13 m	7 h 35 m		

#### Niedrigwasser im Hafen von Daressalam.

Datum.	a.m.	p.m.			
13. 5. 14. 5. 15. 5. 16. 5. 17. 5. 18. 5. 19. 5. Vollmond am	9 h 26 m 9 h 55 m 10 h 39 m 11 h 15 m 11 h 58 m 9 h 19 m 1 h 2 m 14. Mai 6h 14 p.	9 h 36 m 10 h 15 m 10 h 54 m 11 h 35 m 0 h 40 m 1 h 24 m m.			

#### Witterungs - Nachrichten.

	Auf 0º Normalschwere u. Meeresnivean teduzierter Barometerstand in Millimetern 700 – 1 –		Temperatur nach Celsius.			<del> </del>	aximum Sonnen- ahlungs- mperatur h Eclsius.		ve Feuch n Prozen		Regenmenge in Xillimetren		
Datum	7 a.	2 p.	9 p.	7 a.	2 p.	9 p.	Maxim.	Minim.	Ma der stra Ten nach	7 a.	2 p.	9 p.	Reg.
30. 4.	62,1	C 1,9	61,4	22,4	20,9	26,3	31,2	22,2	55,9	86	64	87	
1. 5.	62,3	51,2	62,4	21,7	31,2	25,8	31,4	21,0	56,7	90	78	89	
2. 5.	62,5	61,4	62,3	22,6	30,9	26,8	31,2	21,4	57,7	91	72	89	1
3. 5.	62,8	62,0	62,4	23,8	29,7	26,2	31,3	21,6	55,L	90	75	84	1
4. 5.	62,6	61,0	62,6	24,4	28,6	26,3	31,1	23,3	56,9	93	31	89	ł
5. 5.	63,1	61,7	62,3	23,3	30,5	26,5	30,6	22,6	54,7	95	62	SI	1
6. 5.	62,7	61,9	62,5	23,1	29,0	26,1	30,5	21,8	<b>55,8</b>	88	69	86	

Wind wehte vorwiegend aus S. Abends still, klarer Himmel und kühle Nächte, morgens starken Thau.

# Dampferverbindungen für Daressalam vom 13. bis 19. Mai.

A	nkunft.		Abfahrt.				
Gouv. Dampfer "Kanzler"	Norden Europa,	13. Mai 15. Mai	Gouv. Dampfer "Safari" Engl. Post "Herzog"		14. Mai   15. Mai   18. Mai   19. Mai		

#### Postnachrichten für Monat Mai 1900.

Datum	Bezeichnung der Beförderungsgelegenheiten.				
2.	Ankunft des RPD. "Bundesrath", aus Europa.				
3.	Ankunft des PD. "Safari" aus Bombay über Zanzibar und die Nordstationen und Weiterfahrt desselben nach Zanzibar.				
5.	Abfahrt eines GouyDampfers über Zanzibar nach den Nordstationen.				
7.	,, des PD. "Safari" nach den Südstationen und Ibo.				
9.	, eines GouvDampfers über Bagamoyo nach Zanzibar und zurück.	1			
12.	Ankunft der englischen Post aus Europa.	in Zanzibar.			
14.	Abfahrt eines GouvDampfers nach den Südstationen.	}			
15.	Abfahrt des PD. "Safari" über Bagamoyo, Zanzibar, Saadani, Pangani, Tanga nach Bombay.				
15.	Ankunft des RPD. "Kanzler" aus Europa.				
18.	Abfahrt der englischen Post nach Europa.	von Zanzibar.			
19.	,, des RPD. "Herzog" nach Europa.	7211172117411			
20.	cines GouvDampfers über Zanzibar nach den Nordstationen.				
25.	Ragamovo mada Zanzibar mud zariiale				
26.	cines Gouy-Dampfers mit französischer Post nach Zanzibar.	Į.			
27.	der französischen Post nach Europa.	von Zanzibar			
28.	Ankunft der französischen Post aus Europa.	in Zanzibar.			
30.	., des RPD. "General" aus Europa.				
30.	Abfahrt eines GouvDampfers über Bagamoyo nach Zanzibar und zurück.	1			
31.	Ankunft des RPD. "Setos" aus Bombay über Zanzibar und die Nordstationen und	}			
.,,,	Weiterfahrt desselben nach Zanzibar.	1			

Die Fahrt des D.-O.-A.-L.-Dampfers, der fahrplanmässig am 4. Mai von hier nach Europa weiterfahren sollte, fällt aus

Kaiserliches Postamt. Fleischer